

Hinweise zum Konzeptverfahren der Stadt Frankfurt am Main

1) Ihre Bewerbung

Bewerber können sich ausschließlich selbstorganisierte, gemeinschaftliche Wohnprojekte, gekennzeichnet durch

- die Beteiligung der künftigen Nutzer an der Planung
- eine langfristig angelegte, gemeinschaftliche Verfassung und Organisation
- eine auf Dauer angelegte und gleichberechtigte Mitbestimmung der Projektmitglieder bei Angelegenheiten des Projektes

Bevorzugt werden Projektgruppen, die die oben genannten Ziele durch ihre Rechtsform absichern. Bei Baugemeinschaften wird eine Verpflichtung zur Selbstnutzung vorausgesetzt.

Die Bewerbung soll 10 DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Folgende Angaben muss sie mindestens enthalten:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular mit Rahmendaten zum Projekt
- Aktuelle Zusammensetzung der Wohngruppe, Beschreibung der Arbeitsstrukturen und der Zusammenarbeit (die Angaben müssen folgendes enthalten: Verhältnis bestehender Mitgliederzahl und geplanter Projektgröße; Namens-/Adressliste der Mitglieder, die in das Projekt einziehen werden. Wir erwarten, dass 50 % der benannten Mitglieder, auch in das Projekt einziehen.)
- Inhaltliches Konzept (Beschreibung des beabsichtigten Alltags in der Hausgemeinschaft und des geplanten Gebäudes)
- Auswirkungen des Konzepts auf das Wohnumfeld
- Angaben zur geplanten Haushaltsstruktur und zum Raumprogramm im Projekt (Angabe von minimalem und maximalem Flächenbedarf)
- Angaben zur gewählten Rechtsform und zum Finanzierungskonzept
- Angaben zu Kooperationspartnern (Architekt/innen, Finanzberatung, Moderation usw.)
- Grundrisszeichnungen, aus denen die Raumverteilung und die zukünftige Nutzung der jeweiligen Etagen hervorgehen (Detaillierte Planzeichnungen sind nicht notwendig und werden nicht bewertet)

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen in kopierfähiger Form ein!

Ihre Bewerbung wird an die Mitglieder des Beirates weitergeleitet.

2) Kriterien für die Bewertung

Anhand folgender acht gleichgewichteter Kriterien wird eine Bewertung durch den Beirat vorgenommen:

- Gesamteindruck des Konzeptes
- Zusammensetzung und Beständigkeit der Gruppe, Namens-/Adressliste
- Gemeinschaftliche Aspekte im Projekt (z.B. durch gemeinschaftlich nutzbare Flächen, gemeinschaftsbildende Methoden und Techniken, zusätzlicher Nutzen im Vergleich zu konventionellen Wohnformen)
- Einfluss des Wohnprojektes auf das Quartier (z.B. sollen die Urbanität, Vielfalt und Mischung etc. des Quartiers durch das gemeinschaftlichen Wohnprojekte unterstützt werden, Bezug zur Nachbarschaft und Öffnung ins Quartier)
- Rechtsform und Wohnkosten (Dauerhafte Sicherung des Projektes durch die geeignete Rechtsform, Sicherung dauerhaft bezahlbaren Wohnraums, Inanspruchnahme öffentlicher Mittel für geförderten Wohnraum, etc.)
- Städtebaulicher/baulicher Innovationsgehalt (z.B. adäquater Umgang mit der Liegenschaft, nutzerorientierte architektonische Gestaltung, innovative Grundrisskizzen, zukunftsfähige Energiekonzepte, Mobilitätskonzept)
- Nachvollziehbare Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit
- Kooperationspartner

Zusammensetzung des Beirats

Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertreter/innen der drei größten politischen Fraktionen, Vertreter/innen der beteiligten Fachämter, dem Planungsdezernenten, den Ortsvorsteher/innen, der KEG als Eigentümervertreterin, sowie drei Experten/Expertinnen zum Thema. Die sieben erfolgversprechendsten Gruppen werden zur Anhörung durch den Beirat eingeladen und können ihr Projekt persönlich präsentieren. Ggf. erfolgt hier eine Vorbewertung durch den Beirat.

Ob Sie zur Präsentation eingeladen werden, erfahren Sie spätestens 2 Wochen vor dem Termin der Beiratssitzung.

3) Termine

Informationsveranstaltung/ Vorstellung des Exposés	04. Oktober 2017 18:00 Uhr	Amt für Wohnungswesen
Bewerbungsfrist	08. Januar 2018 Posteingang oder Abgabe an an der Pforte bis 16:00 Uhr	Amt für Wohnungswesen Geschäftsstelle Liegenschaftsfonds Adickesallee 67-69 60322 Frankfurt am Main
Auswahlgespräche	14. Februar 2018 Uhrzeit wird bekannt gegeben	Dezernat Planen und Wohnen Kurt-Schumacher-Straße 10 60311 Frankfurt

4) Allgemeine Hinweise zum Konzeptverfahren

Registrierung der Gruppen

Sie können sich als Gruppe registrieren lassen, wenn Ihre Gruppe aus mindestens **drei Haushalten** besteht. Die Registrierung der Gruppen erfolgt über die Koordinations- und Beratungsstelle des Netzwerks Frankfurt. Von der Koordinations- und Beratungsstelle erhalten Sie eine Bestätigung Ihrer Registrierung.

Bekanntgabe der Liegenschaften

Als registrierte Gruppe werden Sie von der Koordinations- und Beratungsstelle über das anstehende Projekt benachrichtigt. Das Exposé wird Ihnen zu diesem Zeitpunkt per Mail zugänglich gemacht oder auf der Internetseite des Amtes für Wohnungswesen zum Download zur Verfügung gestellt.

Auftaktveranstaltung zur Vorstellung der Liegenschaft

Gemeinsam mit der Stadtentwicklungsgesellschaft organisieren die Koordinations- und Beratungsstelle und die Geschäftsstelle beim Amt für Wohnungswesen eine Auftaktveranstaltung, bei der Fragen zur vergebenden Liegenschaft geklärt und erörtert werden können. Sie dient dazu, das Exposé vorzustellen und Ihre Fragen zu klären. Die Auftaktveranstaltung findet im Amt für Wohnungswesen statt. Wir empfehlen allen Bewerbern dringend, daran teilzunehmen.

3-Monatige Bewerbungsphase

Nach der Auftaktveranstaltung haben Sie Zeit zur Erarbeitung Ihres Konzeptes für das konkret vorgestellte Projekt. Zur Bearbeitung wird eine Frist von **mindestens 3 Monaten** eingeräumt.

Auswahlgespräch/Beiratssitzung

Die sieben am besten geeigneten Gruppen bekommen die Gelegenheit, ihr Konzept dem Beirat innerhalb von 30 Minuten persönlich vorzustellen. Der genaue Zeitplan für die Auswahlgespräche wird Ihnen rechtzeitig von der Geschäftsstelle beim Amt für Wohnungswesen mitgeteilt.

Unmittelbar nach Entscheidung des Beirates werden Sie über eine Zu- oder Absage informiert. Der Beirat kann eine Entscheidung mit der Aufforderung zur Nachbesserung einzelner Bestandteile des Konzeptes formulieren. Hierfür wird eine angemessene Frist festgelegt.

Öffentliche Bekanntgabe der Entscheidung

Die Entscheidungen und Begründungen werden ausführlich dokumentiert und Ihnen jeweils zur Kenntnis gegeben. Es soll sichergestellt werden, dass das Verfahren nachvollziehbar und transparent ist. Sollten Sie als Wohninitiative in einem Verfahren nicht zum Zug kommen, bleiben Sie registriert und werden beim nächsten Verfahren wieder informiert.

Abschluss des Vorvertrags/Anhandgabe

Mit der ausgewählten Wohninitiative wird ein Vorvertrag geschlossen, der in aller Regel eine Anhandgabe für ein Jahr vorsieht. Diese Zeit soll genutzt werden, um beispielsweise die Finanzierung zu klären und ggf. eine Baugenehmigung zu erhalten. Für die Zeit der Anhandgabe werden Meilensteine mit dem/der Eigentümer/in vereinbart, um den Fortschritt der Planung zu sichern. In besonderen Fällen kann der Beirat eine Verlängerung der Anhandgabe beschließen. Werden wesentliche Bestandteile der ursprünglichen Bewerbung verändert, kann der Beirat seine Zustimmung zur Vergabe zurückziehen.

5) Ansprechpartner/innen

Amt für Wohnungswesen

Geschäftsstelle Liegenschaftsfonds

Katharina Wagner

katharina.wagner@stadt-frankfurt.de

069 – 212 34703

Holger Baldauf

holger.baldauf@stadt-frankfurt.de

069 – 212 35395

Netzwerk Frankfurt für

gemeinschaftliches Wohnen e.V.

Birgit Kasper

kasper@gemeinschaftliches-wohnen.de

069 – 91 50 10 60